



---

**102 Landtagswahl 2022 – Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 20. Mai 2022**

Gemäß § 32 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) in Verbindung mit § 55 der Landeswahlordnung (LWahlO) stellt der Kreiswahlausschuss der Stadt Köln die endgültigen Wahlergebnisse in den Wahlkreisen 13 bis 19, Köln I bis Köln VII, und die dort gewählten Wahlkreisbewerber\*innen fest.

Zeit, Ort und Gegenstand der Beratungen sind gemäß § 3 Absatz 2 LWahlO öffentlich bekannt zu geben.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses findet am

**Freitag, den 20. Mai 2022, 13.00 Uhr,  
Rathaus Spanischer Bau, Europasaal  
Rathausplatz, 50667 Köln**

statt, zu der ich nachfolgende Tagesordnung bekannt gebe:

**Tagesordnung**

1. Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Landtagswahl 2022 in den Wahlkreisen 13 bis 19 (Köln I bis VII)
2. Verschiedenes

Die Beratungen des Kreiswahlausschusses sind öffentlich; zu der Sitzung hat jede Person Zutritt. Der Kreiswahlausschuss ist gemäß § 3 Absatz 2 LWahlO unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

**INFektionsschutz:** Aufgrund der Mindestabstände stehen weniger Plätze für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Bitte melden Sie sich im Vorhinein bei der Schriftführung an.

Köln, den 27.04.2022

gez. Andrea Blome  
Kreiswahlleiterin

---

**103 Erneute Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs**

*Arbeitstitel: Seeadlerweg in Köln-Vogelsang*

Erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 61483/02 mit gestalterischen Festsetzungen für ein Gebiet nordwestlich des Seeadlerweges in Köln-Vogelsang.

Arbeitstitel: Seeadlerweg in Köln-Vogelsang

Ziel der Planung ist weiterhin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung einer ergänzenden Wohnbebauung am Seeadlerweg zu schaffen.

Die Änderung betrifft die bisher geplante öffentliche Grünfläche und Spielfläche, die als private Grünfläche festgesetzt wird. Da mit den Änderungen die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine erneute Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplan-Entwurfs erforderlich.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan-Entwurf „Seeadlerweg in Köln-Vogelsang Stand 30.03.2022
- Ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst: Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden; Wasser, hier Oberflächenwasser und Grundwasser, Luft, hier Luftschadstoffe – Emissionen/Immissionen, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung – hier Lärm, Altlasten, Erschütterungen –, sonstige Gesundheitsbelange/Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Darstellungen von sonstigen Fachplänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen);

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor.

Die 3. öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 61483/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 19. Mai 2022 bis 3. Juni 2022 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 0221/221-31642 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <https://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

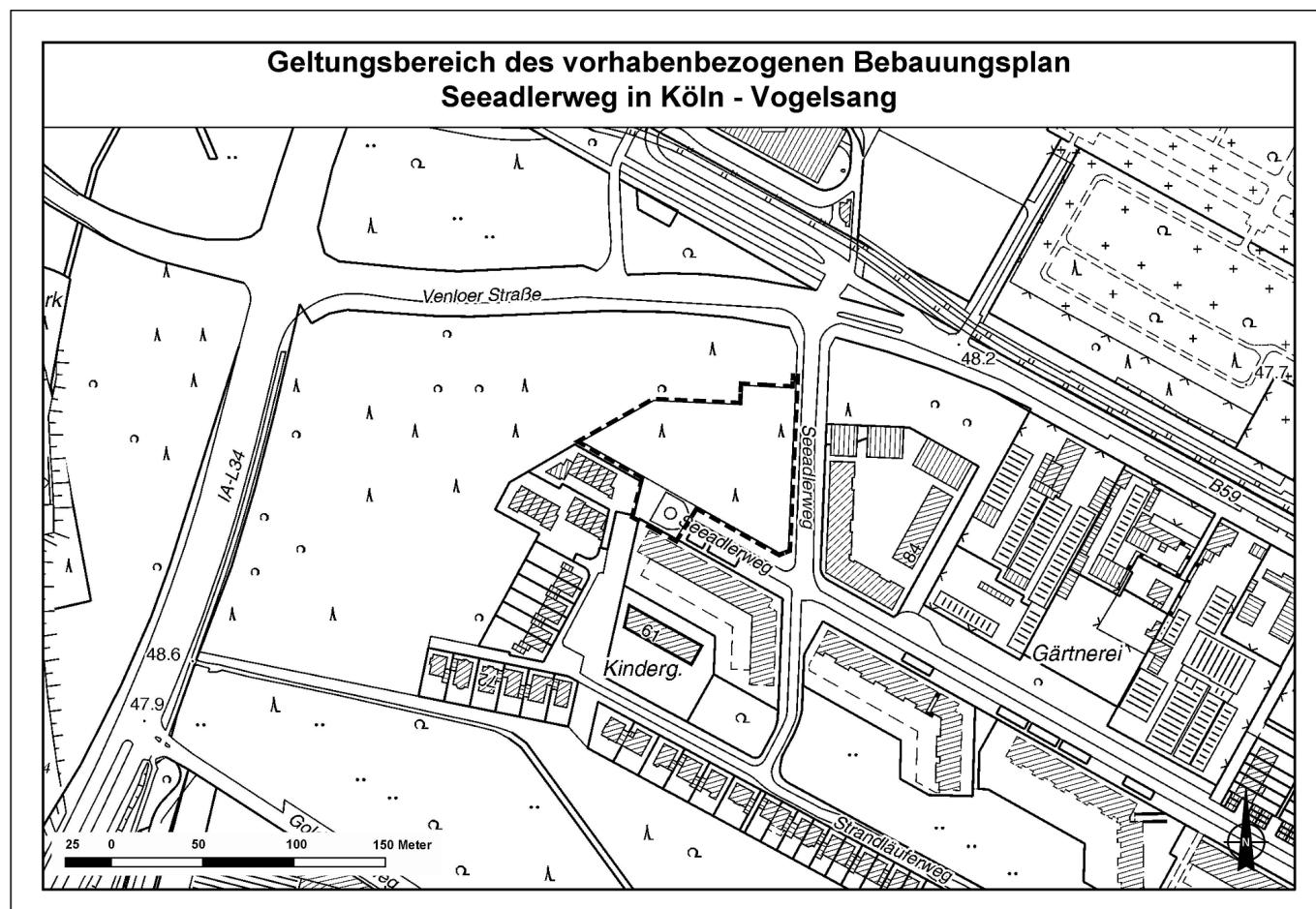
Stellungnahmen zu den geänderten Teilen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder elektronisch abgegeben werden. Die schriftliche Stellungnahme kann per Post an Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Email an [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) oder an die Faxnummer 0221/221-22450 gesendet werden. Auf der Webseite [www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](https://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln) wird zusätzlich ein Online-Formular zum Ausfüllen bereitgestellt.

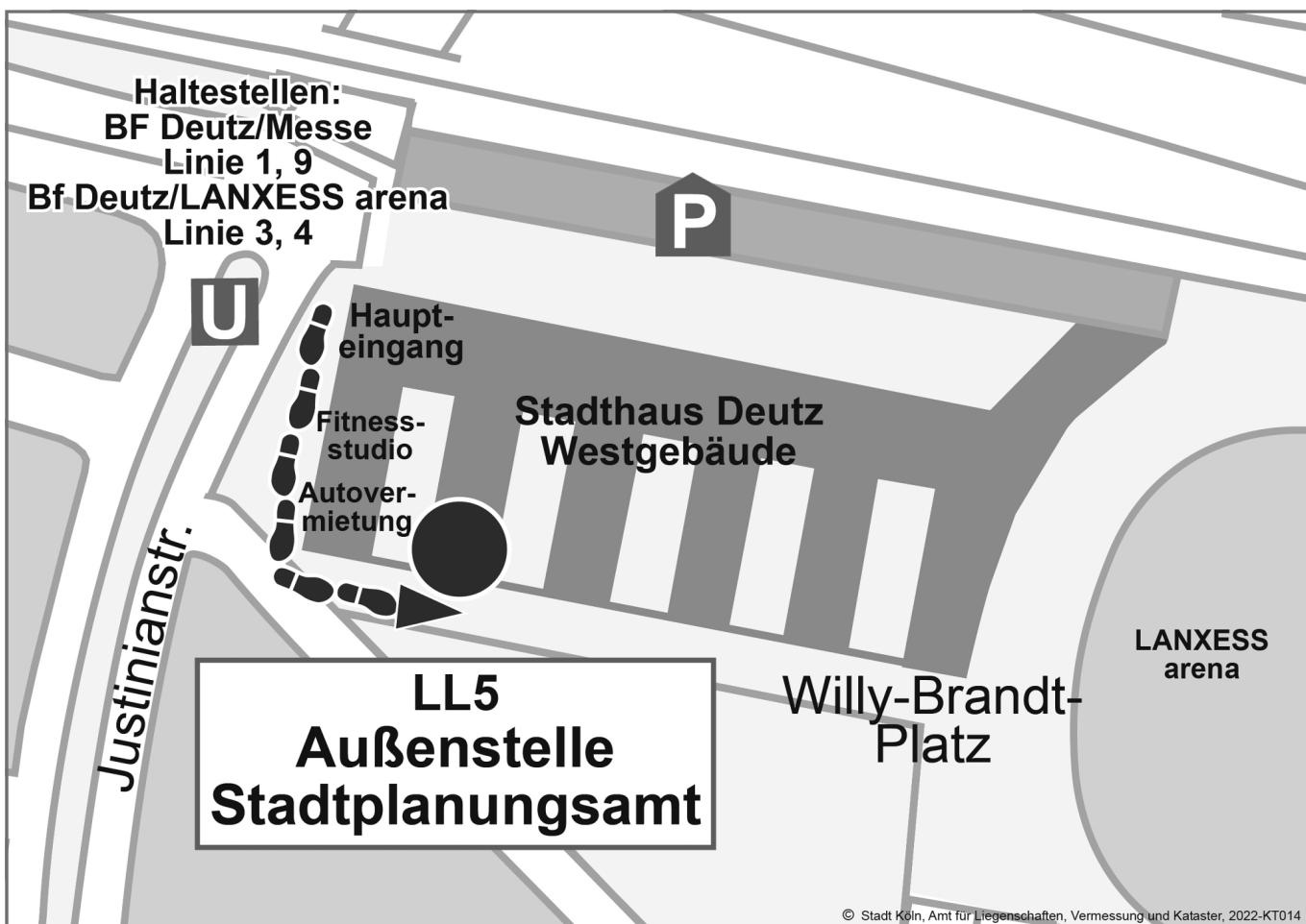
Über die während der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 4. Mai 2022

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung  
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter





© Stadt Köln, Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, 2022-KT014

#### 104 Errichtung einer dreizügigen Grundschule in 50858 Köln-Junkersdorf, Alfons-Nowak-Str. 2 zum Schuljahr 2023/24

Der Rat der Stadt Köln hat die Errichtung einer neuen städtischen Grundschule in 50858 Köln-Junkersdorf, Alfons-Nowak-Straße 2 beschlossen. Die dreizügige Grundschule soll in einem derzeit im Bau befindlichen Neubau am vorgenannten Standort als offene Ganztagschule zum Schuljahr 2023/2024 starten.

Nach dem Schulgesetz bestimmen bei einer neuen Grundschule die Erziehungsberechtigten die Schulart, also ob eine Gemeinschaftsschule, eine Bekenntnisschule oder eine Weltanschauungsschule eingerichtet werden soll. Dies geschieht in einem geheimen Abstimmungsverfahren.

Abgestimmt werden kann im Schulhaus am Donauweg 30, 50858 Köln-Junkersdorf, einer Dependance der Ildefons-Herwegen-Schule, zu folgenden Zeiten

Freitag,	20. Mai 2022 von 8.30 – 12 Uhr
Montag,	23. Mai 2022 von 12 – 16 Uhr
Dienstag,	24. Mai 2022 von 12 – 16 Uhr

Die in Köln wohnenden Erziehungsberechtigten von Erstklässlern zum Schuljahr 2023/2024, deren Kinder für den Besuch dieser Schule in Frage kommen, sind in einem Verzeichnis eingetragen, das vom Amt für Schulentwicklung erstellt wurde. Alle eingetragenen Familien erhalten ein persönliches Anschreiben.

Das amtliche Abstimmungsverzeichnis liegt im Schulhaus Donauweg 30, 50858 Köln-Junkersdorf zu folgenden Zeiten aus:

Donnerstag,	12. Mai 2022 von 8.30 – 10.30 Uhr
Freitag,	13. Mai 2022 von 12 – 14 Uhr
Montag,	16. Mai 2022 von 14 – 16 Uhr

Während der Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses können Erziehungsberechtigte, die **kein** persönliches Anschreiben erhalten haben und deren Kind für den Besuch der Schule in Frage kommt, dort unter Vorlage ihres Personalausweises und der Geburtsurkunde des Kindes (Stammbuch) die Eintragung in das Verzeichnis beantragen.

Auch zu der geheimen Stimmabgabe selbst müssen Stimmberechtigte in jedem Fall ihren Personalausweis mitbringen. Für jedes Kind kann nur ein Stimmzettel ausgefüllt werden. Eine Stimmabgabe per Post oder E-Mail ist nicht möglich.

---

#### **Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen**

*Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter  
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht*

---

---

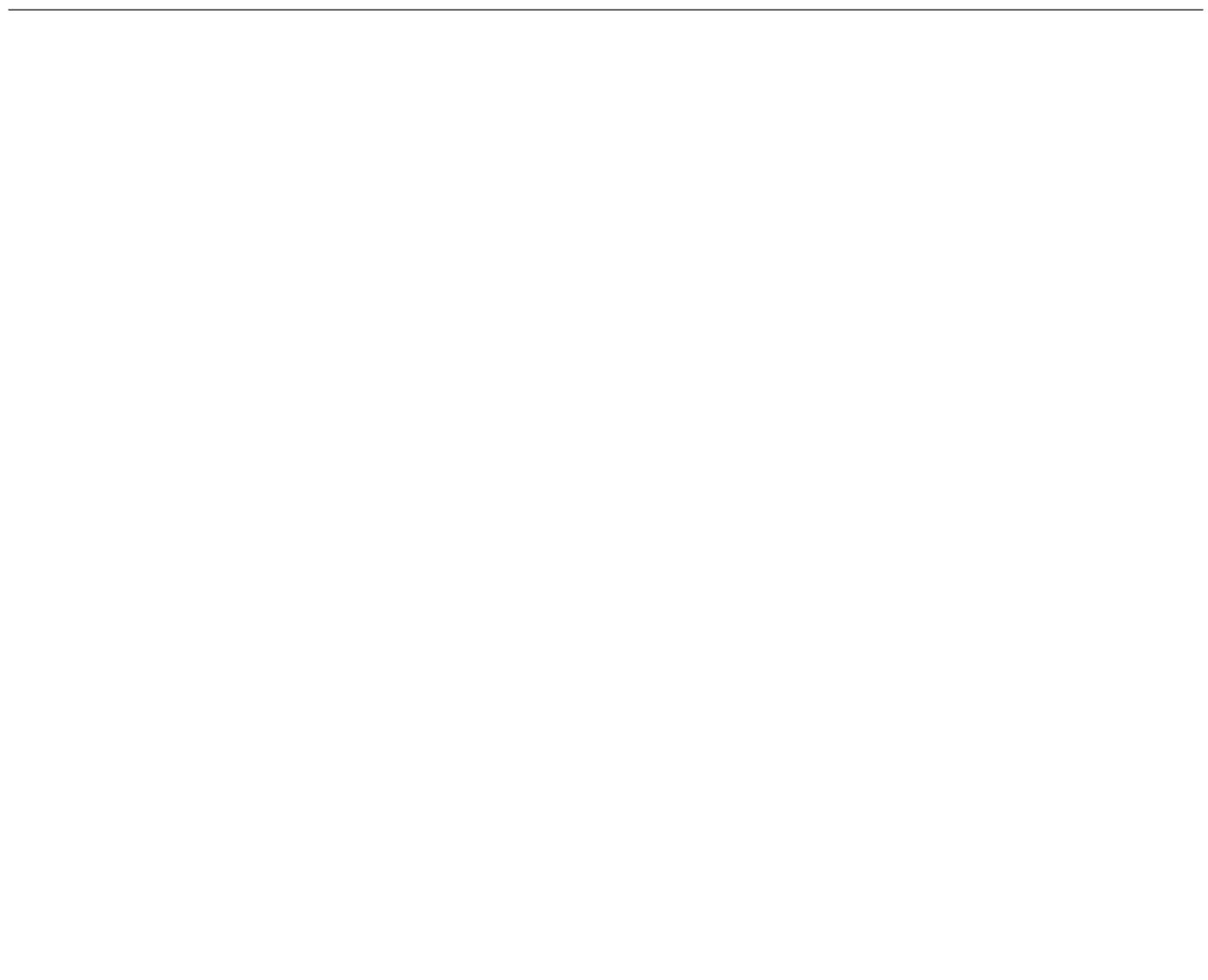
#### **105 Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Köln**

---

Öffentliche Bekanntmachung vom 04.05.2022

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.05.04\\_0092-01\\_bekanntmachung\\_umlegungsausschuss.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.05.04_0092-01_bekanntmachung_umlegungsausschuss.pdf)

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663



Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter:  
<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>

Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter  
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und [http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter <https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

---

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;  
Telefon 0221/221-26483, Fax 0221/221-37629, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0, E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)  
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln  
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der  
Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.